Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 30
Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 14

Freistadt, am 23. April 2024

Sachbearbeiter: Herbert Hengl
Tel.: +43 (7942) 72506-25
post@freistadt.ooe.gv.at
GZ: Bau-610/0-2018

K U N D M A C H U N G

Die vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Freistadt am 27.03.2024 beschlossene Änderung Nr. 30 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 und die Änderung Nr. 14 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 wird hiermit gemäß § 34 Abs. 5 O.ö. Raumordnungsgesetz 1994, i.d.g.F., als Verordnung der Stadtgemeinde Freistadt kundgemacht.

Diese Änderung liegt durch zwei Wochen beim Stadtamt Freistadt, Bauabteilung, zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf. Die Flächenwidmungsplanänderung wird mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam und liegt weiters nach Inkrafttreten während der Amtsstunden beim Stadtamt Freistadt, Bauabteilung, zur Einsichtnahme auf.

Christian Gratzl
Bürgermeister

Angeschlagen am: 23.04.2024
Abgenommen am: 08.05.2024